

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2045/17

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 26.09.17 - TOP 7.3 Sonstige Information

hier: Feuerwehrzufahrt Kerspleben

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

"Aufgrund des Hinweises des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben, Herrn Henkel, wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Zufahrt zur freiwilligen Feuerwehr Kerspleben gewährleistet sein muss und in diesem Zusammenhang zwar die Umsetzung des 30 km/h-Zone-Straßenschildes erfolgte, aber das Parkverbotsschild noch seinen alten Standort hat. Der Ausschuss bat zur nächsten Sitzung um einen Sachstandsbericht."

Zu den genannten Fragestellungen kann folgende Informationen geben werden:

1. Bei der Beantwortung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis (hier Straßenverkehrsordnung) nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.
2. Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis und keine laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO betreffen. Dies ist hier nicht der Fall.
3. Eine Erörterung der Sache ist nur im Rahmen der Frage zulässig, ob es sich um eine Materie aus dem eigenen Wirkungskreis handelt oder aus dem übertragenen Wirkungskreis.

Vor diesem Hintergrund informiere ich Sie ergänzend zum Sachverhalt:

Durch das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz und die FFW Kerspleben wurden Probleme beim morgendlichen Andienungsverkehr zur naheliegenden Schule als auch bei Veranstaltungen am Sportplatz in der Straße Zur Waidmühle geschildert. Parkende Fahrzeuge am rechten Fahrbahnrand und anteilig auf dem Seitenstreifen sollen die Feuerwehrausfahrt behindern, ebenso wird i. d. Z. der Busverkehr an der naheliegenden Haltestelle als problematisch betrachtet. Am 18.10.2017 fand zwischen 7:15 und 7:45 Uhr eine Verkehrsbeobachtung mit Vertretern des Tiefbau- und Verkehrsamtes und des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz statt. Haltende oder parkende Fahrzeuge in der Straße Zur Waidmühle konnten nicht festgestellt werden, der Busverkehr verlief reibungslos. Nach Rücksprache mit der EVAG ist festzustellen, dass es auch in der Vergangenheit keine Probleme beim Ablauf des Straßenverkehrs gab.

Dem Anliegen das Verkehrszeichen 290 "eingeschränkte Haltverbotszone", welches den Bereich der FFW derzeit nicht mit einschließt, an das Tempo-30-Zonen-Schild am Beginn der Straße zu versetzen, kann nicht gefolgt werden. Dies hätte zur Folge, dass im Bereich der Einfamilienhäuser

Zur Waidmühle Nr. 1 bis 31 auf der Fahrbahn nicht geparkt, sondern lediglich gehalten werden darf. Dies wird aus verkehrsorganisatorischer Sicht hinsichtlich dem Besucher-, Liefer- sowie Ver- und Entsorgungsverkehr problematisch gesehen.

Um einer Behinderung der FFW entgegenzuwirken (u. a. bei Veranstaltungen auf dem Sportplatz), wurde daher die Setzung eines Zeichens 286 "eingeschränktes Haltverbot" an das Tempo-30-Zonen-Schild veranlasst, welches den Bereich der FFW, jedoch nicht den Bereich der Einfamilienhäuser, mit einschließt.

Anlagen

gez. Dipl.-Ing. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter

26.10.2017

Datum